

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 1292/V vom 19.05.2021
LZA Buhrowstraße / Steglitzer Damm
Drucksachen-Nr. 2126
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1292/V vom 19.05.2021
LZA Buhrowstraße / Steglitzer Damm
Drucksachen-Nr. 2126/V

2. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.03.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für die Errichtung einer Bedarfs-LZA an der Kreuzung Buhrowstraße / Steglitzer Damm einzusetzen.“

Hierzu wird berichtet:

Die derzeitige Anordnung der Lichtsignalanlagen mit einer einzelnen, östlich der Einmündung Crailsheimer Straße auf den Steglitzer Damm gelegenen Lichtsignalanlage unterstützt die Verkehrsabläufe in der momentanen Belastungsverteilung. Diese östlich gelegene Lichtsignalanlage ermöglicht bei der Freigabe des Fußverkehrs über den Steglitzer Damm gleichzeitig das Linksabbiegen des motorisierten Verkehrs aus der Crailsheimer Straße in westlicher Richtung auf den Steglitzer Damm. Die linksabbiegenden Fahrzeuge aus der Crailsheimer Straße machen zu Spitzenbelastungen 98 % der ausfahrenden Fahrzeuge aus. Dementsprechend wichtig ist die zügige Abwicklung der Linksabbiegenden, um einen Rückstau zu vermeiden.

Die Anordnung einer Lichtsignalanlage westlich der der Crailsheimer Straße hätte erhebliche verkehrliche Auswirkungen, da sich die Freigabe des der westlichen Fußgängerfurt nur parallel zur Kfz-Freigabe aus der Crailsheimer Straße realisieren lassen würde. Diese zeitlich parallele Freigabe hätte negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Hauptrichtung entlang des Steglitzer Damms.

Im Zuge der Installation einer Lichtsignalanlage westlich der Einmündung der Crailsheimer Straße auf den Steglitzer Damm wären zusätzlich bautechnische Probleme zu erwarten, da der entsprechende Bereich verrohrungstechnisch bislang unerschlossen ist. Die Einrichtung der Lichtsignalanlage wäre daher mit großem Aufwand verbunden und entsprechend kostenintensiv.

Insgesamt sind für eine Ergänzung der Lichtsignalanlage Steglitzer Damm / Crailsheimer Straße keine zwingenden verkehrlichen Erfordernisse erkennbar.

Die bestehenden Wegebeziehungen zwischen dem Wohngebiet östlich der Crailsheimer Straße hin zur Bushaltestelle der Linie 282 und dem Wohngebiet bzw. Ladengeschäft auf dem südlichen Steglitzer Damm sind über die bestehende Lichtsignalanlage gesichert. Bei der entsprechenden Verkehrslage ist ein Queren des Steglitzer Damm zu Fuß Gehende auch außerhalb der Fußgängerquerung möglich. Entsprechende Beobachtungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abteilung VI attestieren dahingehend gute Sichtbeziehungen zwischen dem Motorisierten und fußläufigen Verkehr. Zusätzlich bietet

der vorhandene Mittelstreifen die Möglichkeit, den Steglitzer Damm nicht in einem Zuge queren zu müssen. Bei der Nutzung des Mittelstreifens müssen die Querenden zudem nur den Verkehr aus jeweils einer Richtung beachten.

Aus den Statistiken der Berliner Polizei zur örtlichen Unfalllage geht ebenfalls keine besondere Unfallproblematik hinsichtlich des Querungsgeschehens des Steglitzer Damms hervor. Innerhalb des betrachteten Drei-Jahres-Zeitraumes kam es lediglich zu einem Querungsunfall mit Fußgängerbeteiligung.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin